

Zu Punkt :

**Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für einen Teilbereich der
Eichenstraße
hier: Aufstellungsbeschluss**

Vorlagen Nr. 1368 Sc./2015

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist für den westlichen Bereich der Eichenstraße künftig eine gemischte Baufläche dargestellt und landesplanerisch abgestimmt. Somit kann an dieser Stelle eine einzeilige Bebauung wie auf der gegenüberliegenden Straßenseite realisiert werden. Hierzu ist die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB erforderlich.

Die für das Satzungsverfahren notwendigen Gutachten (landschaftsökologischer Begleitplan sowie artenschutzrechtliche Prüfung) bringt der Eigentümer der Grundstücke auf eigene Kosten bei.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgenden Beschluss vor: Der Rat beschließt, für einen Bereich an der Eichenstraße eine Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Planverfahren einzuleiten.

Im Auftrag

Kenntnisnahme

(Schlicht)

(FBL)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
Rat

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 05.08.2015